# XBA Personalwesen Version 2.24.2 Wartungsstand „e“

Für den Update-Service von XBA Anwendungen muss die gültige Lizenznummer der Anwendung hinterlegt sein. Die Online-Aktualisierung ohne eine gültige Lizenznummer ist nicht möglich.

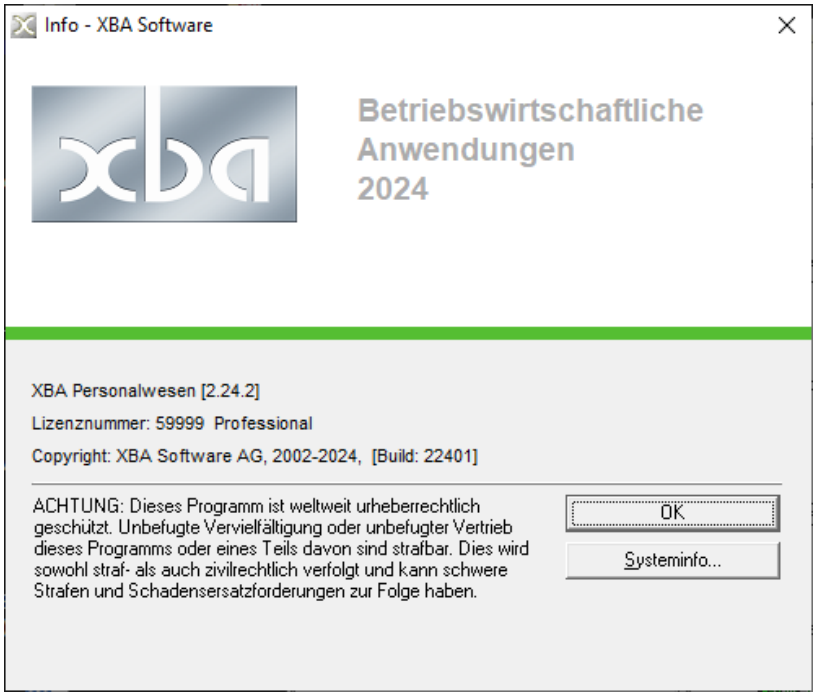


**Dieser Wartungsstand enthält alle Programmänderungen, die seit dem Update der Anwendung auf Version 2.24.2 angefallen sind.**
**Die Anwendung ist ohne Update bis zum 30.06.2024 einsetzbar.**
**Beachten Sie bitte ggf. auch die Hinweise am Ende des Dokuments!**

## Basissystem

| Nr. | vom | Beschreibung |
|---|---|---|
| | | Keine |

## Personalwesen

| Nr. | vom | Beschreibung |
|---|---|---|
| 6418 | 28.05.2024 | Wird für einen Mitarbeiter, der bei einer Rentenkammer angemeldet wurde, die Zuordnung zu Rentenkammer herausgenommen, dann tritt beim Erstellen der Storno-Anmeldung ein Fehlerabbruch auf. |
| 6408 | 17.05.2024 | Die ab 01.07.2024 gültigen Pfändungsgrenzen müssen bei der Verdienstabrechnung berücksichtigt werden. |
| | | **Wartungsstand 2.24.2_d** |
| 6406 | 13.05.2024 | In der Kinderkrankengeldbescheinigung wird das Ausfallentgelt bei Mitarbeitern, die in der Arbeitszeit als Stundenlohnempfänger gekennzeichnet sind, verdoppelt. |
| 6405 | 08.05.2024 | Bei der Erstellung der euBp-Dateien tritt ein Fehlerabbruch auf, wenn ein privat versicherter Arbeitnehmer einen privaten KV-Beitrag von mehr als 999,99€ hat |
| 6404 | 06.05.2024 | EEL:<br>Bei der Ermittlung des vereinbarten Nettoverdienstes werden bei der Lohnsteuerermittlung die ggf. vorhandenen PV-Kinder nicht berücksichtigt. |
| | | **Wartungsstand 2.24.2_c** |
| 6402 | 25.04.2024 | Wenn ein Bezug, der SV-pflichtig, aber steuerfrei oder pauschal versteuert ist, von einem Nettobetrag auf einen Bruttobetrag hochgerechnet werden soll, werden unsinnige Beträge errechnet. |
| 6401 | 25.04.2024 | Fordert eine Krankenkasse durch einen DSKK-Satz mit dem Abgabegrund 06 einen AG-Kontosatz für eine Datenbank an, die nicht in einer Replikation eingebunden ist, dann tritt bei der Auswertung von Quittungsdateien ein Fehler 91 auf. |

# XBA Personalwesen Version 2.24.2 Wartungsstand „e“

| | | |
|---|---|---|
| 6400 | 24.04.2024 | Durch das Wachstumschancengesetz wurde die Obergrenze für die geförderten E-Firmenwagen ab 2024 von 60.000€ auf 70.000€ angehoben. Die Abrechnung von Firmenwagen muss entsprechend angepasst werden. |
| 6399 | 22.04.2024 | Bei der Ermittlung der Pauschsteuer für geringfügig Beschäftigte darf die 2. Nachkommastelle nicht kaufmännisch gerundet werden, sondern muss ggf. immer abgerundet werden. |
| | | **Wartungsstand 2.24.2_b** |
| 6397 | 25.03.2024 | Die nach dem Wartungsstand 2.24.2_a erstellten Mutterschaftsgeldbescheinigungen enthalten fehlerhafte Datenfelder. |
| | | **Wartungsstand 2.24.2_a** |
| 6396 | 19.03.2024 | In der EEL-Meldung zum Mutterschaftsgeld müssen bei Stundenlohnempfängern die Tagesfelder im Datenbaustein DBMU auf Grundstellung stehen (Fehlerrückmeldung DBMU269) |
| 6395 | 19.03.2024 | In der EEL-Meldung zum Mutterschaftsgeld darf bei Stundenlohnempfängern der Arbeitszeit-Datenbaustein DBZA nur geliefert werden, wenn keine Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses vorliegt (Fehlerrückmeldung DSLW254). |
| 6394 | 19.03.2024 | Ein von einer Krankenkasse, die erstmals in einer Betriebsstätte verwendet wird, angeforderter DSAK-Satz wird nicht ausgelöst, wenn die Anforderung die Datenbank betrifft, in der die Meldedateien erzeugt werden (DEÜV-Datenbank). |
| 6393 | 19.03.2024 | Wenn ein Arbeitnehmer von der Pflichtversicherung zur freiwilligen Krankenversicherung wechselt, wird ein SV-Meldungspaar 32/12 ausgelöst. Es kann vorkommen, dass die Krankenkasse dann eine Mitgliedsbestätigung schickt. Für diese Meldung wird dann keine entsprechende Anmeldung (Grund 10 oder 11) gefunden, was in einer Aufgabe auch so dargestellt wird. Die Prüfung sollte auch den Meldegrund 12 berücksichtigen. |
| 6392 | 18.03.2024 | Bei der Erstellung der Beitragserhebungsdateien für die Rentenkammern werden teilweise alte Märzklausel-Zeiträume erneut gemeldet. |
| 6390 | 11.03.2024 | Die letzte Dateinummer für euBp-Dateien wird im DEÜV-Empfänger der RV nur angezeigt, wenn sie größer als 0 ist. |
| 6389 | 08.03.2024 | Wenn nach dem Austritt eines Arbeitnehmers noch vorhandenes Arbeitszeitguthaben aus Vorjahren ausgezahlt wird, muss diese Auszahlung immer dem letzten abgerechneten Monat zugeordnet werden, auch wenn die Märzklausel dafür nicht mehr in Frage kommt und auch, wenn es mehrere Jahre zurückliegt.<br>Die Entgeltmeldung muss aber immer über den Meldegrund 54 erfolgen und soll nicht zu einer Korrektur einer vorhandenen Abmeldung führen. |

**Hinweise:**

**zu #6406: Prüfen Sie ausgestellte Kinderkrankengeldbescheinigungen und erstellen Sie fehlerhafte Bescheinigungen ggf. neu.**

**zu #6400: Für Mitarbeiter, die durch die neue Regelung betroffen sind, muss ggf. eine Neuberechnung ab Januar 2024 manuell ausgelöst werden.**

**zu #6399:** Um Cent-Differenzen zu vermeiden, wird dies rückwirkend nicht automatisch korrigiert.

**zu #6394:** Wenn Sie eine ähnliche Aufgabe wie abgebildet erhalten haben, nehmen Sie Kontakt mit XBA auf.
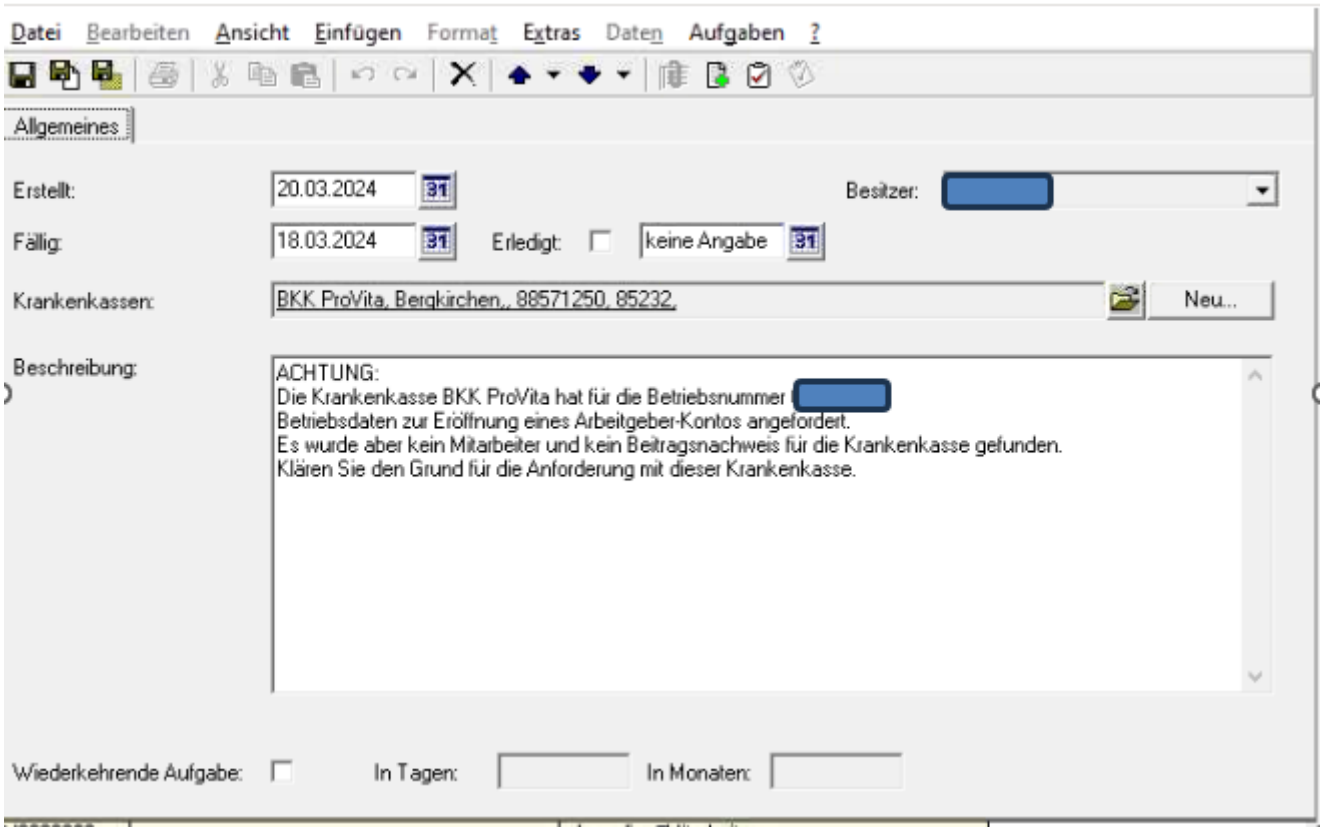
# XBA Personalwesen Version 2.24.2 Wartungsstand „e“